

**Lehrerhauptpersonalrat (LHPR)
beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt**

**Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Lehrkräfte**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch die Arbeitsweise des LHPR hat sich aufgrund der Corona-Krise verändert. Unter anderem ist es aufgrund einer Ergänzung im Personalvertretungsgesetz möglich, notwendige Beschlüsse auch mit Hilfe digitaler Medien zu fassen. Sie als Beschäftigte können die Mitglieder des LHPR dank Home-Office auch weiterhin unter der unten angegebenen E-Mail-Adresse erreichen. Telefonisch ist die Geschäftsstelle ab Montag, 20.04.2020, wieder täglich erreichbar.

Insbesondere Probleme hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie schulrechtliche Fragen beherrschen zurzeit unsere Arbeit. Aber auch andere Vorhaben werden vom LHPR weiterhin verfolgt - Dienstvereinbarungen zu Überlastungsanzeigen sowie zur Digitalisierung, Änderung des Flexierlasses z.B. im Hinblick auf Anrechnungen von Arbeitszeiten, die nicht zur Regelstundenzahl gehören sowie Regularien zur Abgeltung von Mehrzeiten.

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist der LHPR zu folgenden Themen und Problemen aktiv geworden:

Umgang mit Präsenzzeiten an den Dienststellen

Während der Schulschließung sollten nur dringend erforderliche Zusammenkünfte unter Einhaltung der „SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung“ in Schulen stattfinden. Eine Anwesenheitspflicht über die Notbetreuung hinaus besteht nicht. So sollten z.B. Beschäftigte nicht zu Säuberungs- und Aufräumarbeiten, für die der Schulträger verantwortlich ist, herangezogen werden. Dienstberatungen sind nur im zwingend erforderlichen Umfang unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen möglich.

Risikogruppe

Das Bildungsministerium (MB) hat in einem Schulleitungsbrief die Gruppe der besonders gefährdeten Personen anders definiert als das Robert-Koch-Institut (RKI). Nach Aussagen des MB gehören zur Risikogruppe Personen, die 60 Jahre oder älter sind oder relevante Vorerkrankungen haben. Der LHPR hat das MB gebeten, die vom RKI veröffentlichte Gefährdung aufgrund des Alters (ab dem 50. Lebensjahr) zu übernehmen. Derzeit führt der LHPR mit dem MB dahingehend Gespräche. Er fordert, hier eine verbindliche Regelung zu schaffen.

Dokumentationspflicht für Gymnasien und Gesamtschulen

In einem Brief an die Schulleitungen aller Gymnasien und Gesamtschulen wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass „alle Lehrkräfte zur täglichen Dokumentation ihrer Aktivitäten in Bezug auf die Lernangebote an die Schüler*innen...“ ihrer Schulleitung diese Dokumentation, z.B. freitags, übermitteln sollen. Aufgrund einer sehr

unterschiedlichen Handhabung an den Schulen insbesondere einer täglichen Arbeitszeiterfassung hat der LHPR dagegen protestiert. Das Bildungsministerium hat daraufhin versichert, dass nur eine **inhaltliche Dokumentation** gemeint war. Arbeitszeit sollte keineswegs erfasst werden.

Notfallbetreuung während der Ferien

An Schulen, die auch während der Osterferien Schüler*innen zu betreuen hatten, musste neben der Betreuer*innen auch ein Schulleitungsmitglied vor Ort sein. Mit Hinweis auf die vielen schulorganisatorischen Aufgaben der Schulleitungen hat der LHPR versucht dieses zu verhindern. Leider hat das Ministerium diese Forderung nicht zurückgenommen. Aus Sicht des LHPR wäre eine zeitlich begrenzte Erreichbarkeit angemessener gewesen.

Verschiebung der Personalratswahlen

Nach Intervention der Hauptpersonalräte der Landesverwaltungen finden die für den 06. Mai 2020 geplanten Personalratswahlen nicht statt. Die Amtszeit der bisherigen Personalräte verlängert sich längstens bis zum 31.12.2020. Alle Bekanntmachungen der Wahlvorstände und bereits eingereichte Wahlvorschläge sind aufgehoben. Über einen neuen Termin (spätestens im Dezember 2020) werden die Schulen rechtzeitig informiert.

Klausuren und Klassenarbeiten während der Schulschließungen

Der bisher gültige Leistungsbewertungserlass sollte aus Sicht des LHPR dahingehend ausgesetzt bzw. verändert werden, dass die Bildung einer Endnote in den Abschlussklassen auch ohne Klassenarbeits- bzw. Klausurnote möglich ist oder eine entsprechende Ersatzleistung zugelassen werden kann. Das MB lehnte das Aussetzen ab, eine Ersatzleistung ist aber möglich.

Fürsorgepflicht des Arbeitgebers

Im Zusammenhang mit den Vorprüfungen und Prüfungen an den weiterführenden Schulen hat der LHPR das Ministerium aufgefordert, seiner Fürsorgepflicht hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nachzukommen. In diesem Zusammenhang hat der LHPR das MB ausdrücklich darauf hingewiesen, gemeinsam mit den Schulträgern dafür Sorge zu tragen, dass alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 LHPR.Vors@sachsen-anhalt.de	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 Siegfried.Reichelt@sachsen-anhalt.de
---	---